

DIALOGFORUM – "Bund trifft kommunale Praxis"

Inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG

Dokumentation

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit

Potenziale und Wege zu mehr Inklusion und Teilhabe

Veranstaltung des Dialogforums „Bund trifft kommunale Praxis. Inklusionsgerechte Kommune – Gestaltungsperspektiven im Rahmen des KJSG“, gefördert vom BMFSFJ, 19.–20. Juni 2023, online

In der Fokusthemenreihe zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Hilfesysteme geht es um die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Kooperationserfordernisse gemäß des KJSG. Im Mittelpunkt stehen die Diskussion und „Prüfung“, wie die (neuen) Angebote für Familien in den verschiedenen Handlungsfeldern des KJSG bedarfsgerecht angepasst und weiterentwickelt werden können, so dass „Hilfen aus einer Hand“ möglich werden.

In dieser Veranstaltung ging es vor allem darum, besser zu verstehen, welche (außerschulischen) Freizeitangebote sich Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen wünschen und darum, wie diese trotz Fachkräftemangel und knapper Kassen konzeptionell und praktisch umgesetzt werden können. Es wurden die rechtlichen Anspruchsgrundlagen vorgestellt sowie die Rahmenbedingungen für bedarfsgerechte und inklusive Angebote diskutiert und an Praxisbeispielen konkretisiert. Ziel war es, gemeinsam konzeptionelle Überlegungen und Beispiele zu diskutieren, die Transfercharakter für die Arbeit vor Ort haben, Gelingensbedingungen zu identifizieren und die fachliche Weiterentwicklung vor Ort zu befördern.

Im Gespräch mit dem BMFSFJ: Aktuelles zum Beteiligungsprozess der „AG Inklusives SGB VIII“

Dr. Heike Schmid-Obkirchner, Leiterin der Referatsgruppe KSR – Kinderschutz und Kinderrechte im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Ein Auftrag des Dialogforums ist es auch, Erkenntnisse und Hinweise aus der Diskussion mit der kommunalen Praxis an das BMFSFJ weiterzugeben und gleichzeitig Aktuelles aus dem laufenden Beteiligungsprozess zum geplanten Gesetzgebungsvorhaben und aus der Arbeit der „AG Inklusive Lösung“ in die kommunale Praxis zu vermitteln. Frau Dr. Schmid-Obkirchner gab einen Überblick über die bisherige Diskussion (Leistungstatbestand, Leistungskatalog, Gestaltung der Planung etc.). Sie betonte, dass sich diese im Spannungsfeld bewege, einerseits keine Verschlechterung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, andererseits keine Leistungsausweitungen herbeizuführen. Das geplante Gesetz zur inklusiven Lösung soll 2025 verabschiedet und 2028 in Kraft treten. Frau Dr. Schmid-Obkirchner machte deutlich, dass bei diesem komplexen Vorhaben alle Umsetzungen nur schrittweise erfolgen können. Die kommunale Praxis solle nicht damit überfordert werden.

Von Rechts wegen ... Jugendarbeit im KJSG, ein klarer Inklusionsauftrag!

Markus Schön, Dezernent Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration, Stadt Krefeld

Der Referent bezog sich in seinem Vortrag insbesondere auf den in § 11 SGB VIII festgelegten Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die erweiterten Ausführungen dazu im KJSG und die aktuelle Anwendung und Umsetzung des geltenden Rechts in der Praxis. In erster Linie müsse es Ziel sein, allen Kindern und Jugendlichen Zugänge zu Sozialleistungen zu schaffen und die eigenen Angebote daraufhin kritisch zu hinterfragen. Nicht alle Angebote müssen passend für alle Kinder und Jugendlichen sein, aber in Bezug auf deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sollten keine Exklusionswirkungen bestehen. Diese inklusive Weiterentwicklung des § 11 SGB VIII wurde seit Langem von vielen Trägern der Jugendarbeit gefordert und findet große Zustimmung. Zwischen Auftrag, Finanzierung der (geplanten) Angebote und deren praktischer Umsetzung bestehen allerdings oftmals noch große Lücken. In der Kinder- und Jugendhilfe gebe es jedoch einen Sicherstellungsauftrag, der auch über die Jugendhilfeplanung aufgegriffen und gut umgesetzt werden muss. Voraussetzung sei ein Länderausführungsgesetz, das Kommunen Hilfen für die Umsetzung an die Hand gibt, da sonst die „Konnexitätsfalle“ drohe. Diese würde bedeuten, dass Jugendarbeit per Gesetz inklusiv ausgerichtet und umgebaut werden muss, es jedoch keinen rechtlich zwingenden finanziellen Ausgleich der damit verbundenen Mehrkosten durch Bund oder Länder geben würde. Damit ist Jugendarbeit auch ein sehr politisches Thema, das einer Lobby und politischer Verhandlungen bedarf.

In der anschließenden Plenumsdiskussion stimmten die Teilnehmenden den Ausführungen sehr zu. Sie merkten an, die „pflichtigen Leistungen im § 11 SGB VIII“ zu betonen, dies sei eine klare Aufwertung der Jugendarbeit. Besondere Aufmerksamkeit sei zukünftig an der Schnittstelle zur Schule erforderlich, wo die Kooperation noch sehr ausbaufähig sei.

Inklusive Kinder- und Jugendarbeit – Was ist das eigentlich im besten Fall? Was braucht inklusive Jugendarbeit in den Augen von Kindern und Jugendlichen? Impulse zur Weiterentwicklung und Fragen zum Nachdenken

Prof. Dr. Gunda Voigts, Professorin für Grundlagen der Wissenschaft und Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorie und Praxis der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit, HAW Hamburg

Unter anderem ging die Referentin auf folgende Punkte ein:

- In der Fachkräfteoffensive des Bundes kommt die Kinder- und Jugendarbeit nicht vor, da kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch besteht. Dies sei bedauerlich.
- Kinder- und Jugendarbeit ist so vielfältig geworden, dass „man sie kaum noch fassen kann“. Hauptmerkmale sind Offenheit und Freiwilligkeit.
- Es gibt drei Zugänge zu Jugendarbeit: behinderungsbezogen, diversitätsbezogen, alle vulnerablen Gruppen. Dies sei zu diskutieren, auch im Hinblick auf die Feststellung, dass es integrative Strukturen geben müsse.

- Die in der Praxis (so nicht gewollte) Kategorisierung von Zielgruppen sei sowohl ein „Inklusionsdilemma“ als auch ein „Ressourcen-Etikettierungsdilemma“, um Mittel für Angebote zu erhalten.
- Ausgehend von der Feststellung, dass alle (einfach nur) Kinder und Jugendliche sind, aber eben in ihrer Unterschiedlichkeit, führe dies zur Frage: Wer tritt für wen/welche Gruppe ein? Wann geht es um Inklusion (Zugangsbarrieren), wann um Diversität (Differenzlinien). „Alles ist Inklusion!“
- Kritisch sei auch die Frage zu stellen, ob diese Ausweitung von Inklusion hin zu Diversität nicht auch bedeuten könne, dass junge Menschen mit Behinderungen wieder aus dem Blick geraten könnten.
- Inklusive Gestaltungsstrategien seien entscheidend, vor allem aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Diese wünschen sich u.a. mehr Kontakte zu anderen Jugendlichen, Unterstützung bei der Nutzung der Angebote (auch Mobilität!) und eine offene Haltung ihrer Eltern den Angeboten gegenüber.
- Als Zugangshindernisse in diesem Kontext wurden u.a. die Haltung der Eltern, fehlendes Wissen über Angebote, fehlendes Zugehörigkeitsgefühl und Angst vor Ausgrenzung genannt. Erschwerend seien auch eigene Kommunikationsschwierigkeiten, fehlende Freunde im Sozialraum und eine eingeschränkte Mobilität. Umgekehrt seien diese Kriterien Gelingensfaktoren.

Kollegialer Erfahrungsaustausch +Ideensammlung in Kleingruppen: Impulse zur Weiterentwicklung aus der Praxis für die Praxis

Inklusion als Querschnittsthema und Haltung:

- Nicht nur Lösungen für Mobilität/Erreichbarkeit der Angebote/Barrierefreiheit mitdenken, sondern genauso erforderlich: Assistenz in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Netzwerkarbeit vor Ort mitdenken und sich Zielgruppen öffnen, z.B. mit Teilhabeassistenten auf Kinder und Eltern zugehen, immer gesamte Familie einladen, Kontexte gestalten,
- kreative Öffentlichkeitsarbeit,
- Systemübergreifend Angebote aufbauen und sich gegenseitig beraten - Schule zentraler Netzwerkpartner im Sozialraum,
- Kriterien beraten und festlegen, was sozialräumlich stärkend und vernetzend ist (keine Definition als Problemfamilie, kein „gelabeltes“ Kind, „ungelabelte“ Angebote, „unbewusst inklusiv arbeiten“, Gruppen mischen),
- Modellrechnungen/Beispiele, welche Ressourcen für welche Angebote verbindlich festgelegt sind,
- Kreativität in der Mittelbeschaffung (nicht nur „Aktion Mensch“).

Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass auch die (Basis-)Angebote aufrechterhalten werden, die bereits gut etabliert sind. Zugleich sollte es aber auch Freiraum für Experimentieren, Ausprobieren, die Entwicklung neuer Angebote unter Beteiligung der Netzwerkpartner geben. Inklusive Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend zu gestalten sei eine große Herausforderung. Dies dürfe nicht (zum Gefühl) einer Überforderung bei den für Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen führen.

Personalfragen? Personal gefragt! Welche nicht (sozial)pädagogischen Professionen eignen sich für inklusive Kinder- und Jugendarbeit? Erfahrungen eines freien Trägers anhand seiner Angebotsstrukturen in der Praxis

Victoria Dahm, Inklusionsbeauftragte, DAS HAUS – Offene Tür – inklusive Jugendarbeit, Neuss

Inklusion ist kein pädagogisches Konzept, sondern ein Menschenrecht und ein modernes Gesellschaftsmodell. Unter diesen zentralen Satz stellte die Referentin allen ihren Aussagen und Erfahrungen in ihrem Beitrag voran. So sind grundsätzlich alle Menschen, die gern mit Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen arbeiten, geeignet, zeitlich begrenzte und wechselnde Angebote bereit zu stellen („unser Hausmeister ist auch Musiker“). Haltung sei das Entscheidende. Zu Beginn der inklusiven Projekte in „DAS HAUS“ wurde noch darauf hingewiesen, dass die Angebote im Haus auch von Jugendlichen mit Behinderung besucht werden. Nach einer dreijährigen intensiven Projektphase und der Erarbeitung eines inklusiven Konzeptes des Jugendzentrums, wird die bunte und vielfältige Besucherschaft als selbstverständlich angesehen. Das Hauptteam erarbeitete ein individuelles und detailliertes inklusives Konzept für die Einrichtung, das für alle Beteiligten (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) Handlungssicherheit schafft.

In der Diskussion wurde deutlich, dass im Vorfeld klar sein muss, welche Zielgruppen mit welchen Angeboten erreicht werden sollen und welche Fachlichkeit hierfür erforderlich ist. Auch Kinderschutz wurde als wichtige Aufgabe thematisiert, die ggf. Weiterbildung und Supervision erfordert.

Ein Bilderbogen inklusiver Jugendarbeit – Praxisbeispiele mit folgenden Leitfragen:

- Wie erfahren Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von den Angeboten?
- (Wie) Können sich Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung von Angeboten einbringen?
- Wie werden (Zugangs-)Barrieren identifiziert und abgebaut?
- Wie wird die Finanzierung von Personal und Angeboten geplant und gesichert?
- Wie werden neue kooperative Formen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Behindertenhilfe mit den Eltern aufgebaut?

Das Modellprojekt „Zusammen? Geht doch!“ Entwicklung neuer Angebote und neuer Kooperationsformen für eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit in Chemnitz, Essen, Wesel und Wilhelmsdorf

Pia Kuhlmann, Projektleiterin, Evangelische Jugend in Deutschland e. V., Hannover

Die Referentin gibt zu Beginn einen Überblick über Inhalte und Ziele des Projekts. Es geht um eine praktische Erprobung von lokal-regionaler Zusammenarbeit von evangelischer Kinder- und Jugendarbeit und Behindertenhilfe an den vier Standorten Chemnitz, Essen, Wesel und Wilhelmsdorf. Es sollen im Zusammenwirken neue oder veränderte Angebote entwickelt und die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ermöglicht werden. Neue Kooperationen sollen entstehen und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im Alter von 8-27 Jahren im Sozialraum zu gemeinsamen Angeboten zusammenkommen. Begleitend erfolgt eine Qualifizierung der an den Standorten tätigen Fachkräfte.

Die Referentin stellt die im Rahmen des Modellprojekts von der Aktion Mensch geförderten vier Modellstandorte in ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeit vor. Intensive Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation innerhalb des Projektes sind als wichtige Qualitätskriterien definiert.

Die Referentin stellt als Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit die verschiedenen Herangehensweisen und Logiken der Systeme Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe gegenüber, die innerhalb des Projektes zueinander zu bringen sind. So liege z.B. der Kinder- und Jugendarbeit ein systemischer Ansatz (Gruppe, Sozialraum) und ein weiter Inklusionsbegriff zugrunde, während in der Behindertenhilfe die individuelle Förderung des einzelnen jungen Menschen im Mittelpunkt stehe und der Inklusionsbegriff unter Rückgriff auf die UN-BRK enger gefasst sei. Auch die Finanzierungslogik unterscheide sich sehr, die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit sind kostenlos. In der Behindertenhilfe werden diese von den Eltern oder der Pflegekasse finanziert. Insgesamt zieht die Referentin eine positive Bilanz der bisherigen Projektarbeit, auch wenn an einem Modellstandort die Inklusion bisher eher gescheitert sei.

In der anschließenden Diskussion wurden u.a. folgende Fragen und Punkte aus dem Vortrag vertieft:

- Haben Modellprojekte tatsächlich die Breitenwirkung und den Transfercharakter, der erwartet wird?
- Wie können die Inklusionsbegriffe aus der Jugendhilfe und Behindertenhilfe mit Blick auf die „Vielfaltsdimensionen“ zusammengebracht werden?
- Wie lässt sich mit dem Frust nicht beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher umgehen, wenn diese nicht mehr in Gänze das tun können, was sie bisher gemacht haben und den Eindruck haben, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen zu kurz kommen?
- Wie kann man mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen umgehen, die bisher eher schlechte Erfahrungen mit Inklusion gemacht haben, z.B. aufgrund von Ausgrenzung, Diskriminierung etc.?

Im Zusammenwachsen der beiden Sozialsysteme und der Zusammenarbeit der Fachkräfte ist das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen der Denklogiken und Strukturen weiter von großer Bedeutung. Auch wenn „Inklusion“ mehrheitlich als Gewinn betrachtet wird, braucht es Zeit, um auf allen Ebenen gesellschaftliche Akzeptanz und die entsprechende Haltung dazu zu entwickeln. Dieser Faktor sollte nicht unterschätzt werden.

Pfeffersport – Sport für alle in Berlins größtem Kinder- und Inklusionssportverein

Oliver Klar, Koordinator, „Mission Inklusion“, Der Verein, Pfeffersport e.V., Berlin

Der Referent stellt die Arbeitsweise des Vereins vor, der ein breites Verständnis von Inklusion verfolgt und in dem es integrative/ inklusive Angebote seit den 90er Jahren gibt. Über 60 inklusive Gruppen trainieren mit einem diversen Team von Übungsleiter*innen, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen. Zahlreiche inklusive Events (wie Triathlon Integrale, Wheel-Soccer-Cup) und Inklusions-Sensibilisierungsprojekte für Schulen (z.B. Rollisport bewegt Schule) werden veranstaltet und es existiert ein eigenes Qualifizierungsprojekt „Mission Inklusion“. Der Verein ist involviert in lokale (Netzwerk für Inklusion) und bundesweite Strukturen/Prozesse (Index für Inklusion) und hat ein Kompetenzzentrum für Inklusion und Sport aufgebaut.

In der Diskussion wurde noch einmal betont, dass „nicht alles für alle passen muss“. Es gebe auch bewusst exklusive Gruppen im Verein. Mit der Frage, wieviel Exklusion in der Inklusion möglich / nötig sei, werde pragmatisch umgegangen und entsprechend den Bedarfen der jungen Menschen. Im Mittelpunkt steht immer „Teilhabe“.

„Nicht, es geht nicht weil, sondern es kann gelingen, wenn ...“ Bündelung und Systematisierung von Gelingensbedingungen für inklusive Kinder- und Jugendarbeit und abschließende Plenumsdiskussion

Dr. Andreas Dexheimer, Vorstand und Sprecher der Geschäftsleitung, Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., Bad Aibling

Der Referent weist in seiner Rolle als „Bedenkenträger“ dieser Veranstaltung nochmals darauf hin, dass Jugendarbeit keine freiwillige Leistung, sondern Pflichtaufgabe der Kommunen mit dem Ziel der Förderung der „Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ aller jungen Menschen ist. Die mit dem Inkrafttreten des KJSG 2021 verbundenen Anforderungen für inklusive Jugendarbeit seien aber nicht sofort erfüllbar, die Gefahr einer Überforderung für Fachkräfte besteht objektiv. Es gebe einen Widerspruch zwischen sofortiger oder sukzessiver Umsetzung sowie einer langen Umsetzungsphase vs. geltender Gesetzeslage. Rechtliche Konsequenzen sind hingegen nicht zu befürchten, da kein einklagbarer Rechtsanspruch besteht. Es sind aber bereits viele „Leuchttürme“ entstanden. Bei den Angeboten geht es nicht nur um barrierefreie oder –arme Gestaltung, sondern darum, diese bei begrenzten Ressourcen nutzbar zu machen. Hierzu müsse zuerst der Bedarf der jungen Menschen erfasst werden (Nicht alles für alle!). Die Frage, wie breit Inklusion zukünftig definiert bzw. interpretiert wird, muss weiter – auch konzeptionell – diskutiert werden.

Fachliche Dimensionen

- Vielfalt bzw. Diversität ist (noch) mehr als Inklusion, junge Menschen sind „unterschiedlich verschieden“.
- Wie können wir konzeptionell alle junge Menschen bedarfs- und bedürfnisgerecht erreichen (und partizipativ)?
- Positive Diskriminierung (Behinderung herausgestellt, andere Vielfaltsdimensionen nicht erwähnt)
- Exklusive und inklusive Angebote: Wie exklusiv dürfen Angebote sein? Inwieweit haben Kinder ohne Behinderungen das Recht, in ihrer Gruppe zu sein?
- Nochmal: Nicht nur barrierefrei, sondern nutzbar!
- Wie geht ein inklusives Angebot praktisch (Fußballgruppe)? Bisher hier wenig praktischer Austausch bzw. wenig „Gebrauchsanweisungen“.
- Angebote ausweiten auf die Familien bzw. Eltern und sozialraumorientiert (um)gestalten
- Konkurrenz und Kooperation mit dem System Schule (auch Ganztage), Behindertenhilfe und Gesundheitshilfe
- Andere Formen der Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Zugänge (Mobilität)
- Öffnung in den Sozialraum – Mobile Jugendarbeit.

Ressourcenmangel

- Jugendarbeit ist teilweise schon „nicht inklusiv“ flächendeckend **nicht ausreichend ausgestattet**.
- Räumliche und personelle **Anforderungen** für alle körperlich, geistig, seelisch und sinnesbeeinträchtigte junge Menschen sind **immens**.
- Bereitstellung **angemessener Unterstützung** für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (Mobilität, Assistenzen u. a.).
- **Kein** wirklicher **Kostenausgleich** durch die Länder oder den Bund!
- Förderung nicht nur durch **Aktion Mensch** etc., sondern über den § 11 SGB VIII geförderte Regelangebote.

Mangel an qualifiziertem Personal

- Begeisterung, Haltung, Kultur, konzeptionelle Grundlagen und Koordination als Voraussetzung für inklusive Kinder- und Jugendarbeit
- **Genereller Fachkräftemangel** (Lösungsoptionen: kein Fachkräftegebot, persönlich geeignet, fachlich qualifiziert),
- **Mehr Personal erforderlich, Ehrenamtliche** einbinden,
- **Spezielle Fähigkeiten und Kenntnisse** erforderlich
- **Spezifische Schulungen** und weitere Qualifikationen erforderlich, die zeitaufwendig und teuer sein können.
- Keine beeinträchtigten bzw. vielfältigen Mitarbeitenden
- **Überforderung** durch die zusätzliche Arbeit und die **Komplexität**, die mit der Arbeit mit einer diversen Gruppe von Kindern und Jugendlichen verbunden ist.
- Gefahr von **Burnout** und hoher **Fluktuation**.

Angst vor Konflikten oder Ausgrenzung

- Sorge um **Konflikte zwischen den Jugendlichen**, besonders wenn einige Schwierigkeiten haben, Unterschiede zu akzeptieren oder zu verstehen.
- Konzentration auf die Bedürfnisse einiger Kinder und Jugendlicher, dadurch können sich **andere vernachlässigt** oder **weniger unterstützt** fühlen.
- Ehrlich machen, sozialpädagogisch arbeiten! **Fairness!**

Perspektiven

Für gelingende Kinder- und Jugendarbeit sind eine inklusive Haltung, Planungssicherheit, geschultes Personal, Vernetzung und Kooperation, eine barrierefreie Umgebung, Assistenzen, Elternbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, eine gemeinsame Beschulung sowie eine engere Zusammenarbeit von Jugend- und Behindertenhilfe erforderlich.